

IHK Heilbronn-Franken  
Immobilardarlehensvermittler  
Ferdinand-Braun-Str. 20  
74074 Heilbronn

## Antrag für juristische Person (z. B. GmbH, AG, e.G.) auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Abs. 8, 11a Abs. 1 GewO als
  - Immobiliardarlehensvermittler oder
  - Honorar-Immobilardarlehensberater gemäß § 34i Abs. 5 GewO

**Hinweis:** Abhängig von der gewünschten Tätigkeitsart werden Sie als Immobiliardarlehensvermittler oder Honorar-Immobilardarlehensberater in das Vermittlerregister gemäß § 11a GewO eingetragen. Immobiliardarlehensvermittler dürfen nicht (gleichzeitig) als Honorar-Immobilardarlehensberater und Honorar-Immobilardarlehensberater nicht (gleichzeitig) als Immobiliardarlehensvermittler tätig sein.

### 1. Angaben zum Antragsteller/Unternehmen

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

IHK Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht

Nummer (HRB-, GnR- oder VR-Nr.)

Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Nr, PLZ, Ort)

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/-s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesonderte Anlage 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name Vorname/-n (Rufname an erster Stelle) Geburtsdatum

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen) Staatsangehörigkeit Geburtsort

### Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

## 3. Angaben zu – im Bereich Immobiliendarlehensvermittlung/-beratung tätigen – Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG) in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (nur ausfüllen, wenn vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Personenhandelsgesellschaft

## 4. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

nein

ja

Falls ja, füllen Sie bitte Anlage 2 aus.

## 5. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung oder Beratung mitwirken oder für diese Tätigkeit in leitender Position verantwortlich sind?

nein  ja Falls ja, füllen Sie bitte [Anlage 3](#) aus.

## 6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

6.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der gesetzlichen Vertreter/-s und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?		

6.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre in das Schuldnerverzeichnis (z. B. wegen der Abgabe einer Vermögensauskunft) eingetragen worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## 7. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Stelle ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34i GewO gestellt?

nein  ja Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer/Behörde:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, d oder f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein  ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige IHK/Behörde:

## 8. Angaben zu einer Tätigkeit in weiteren EU/EWR-Staaten

Beabsichtigen Sie, in weiteren EU-Staaten bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?

nein  ja Falls ja, verwenden Sie bitte Anlage 4.

## 9. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind die aus unserer Checkliste ersichtlichen Nachweise erforderlich. Die Erlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Ist der Antragsteller bereits Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c, d, f und/oder h GewO – nicht älter als 12 Monate – müssen die Zuverlässigkeitsnachweise (Checkliste Ziff. 2 – 8) nicht mehr vorgelegt werden!

Sachkundenachweis wird erbracht durch (Nachweise in beglaubigter Kopie):

- IHK-Sachkundeprüfung (Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK)
- gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV oder nach § 20 ImmVermV
- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 ImmVermV i.V.m. § 13c GewO

**Bitte beachten Sie:** Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist. Als Indizien kommen – je nach konkretem Fall allein oder mit anderen Belegen z.B. Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Bestätigung des Arbeitgebers, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweisen oder Provisionsabrechnungen in Betracht.

Bei juristischen Personen ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Nicht sachkundige Geschäftsführer/Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Abs. 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben.

**EINE DELEGATION DES SACHKUNDENACHWEISES AUF SACHKUNDIGE ANGESTELLTE IST NICHT MÖGLICH.**

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den geltenden Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen finden Sie unter [www.heilbronn.ihk.de/datenschutz](http://www.heilbronn.ihk.de/datenschutz).

### Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens ist gebührenpflichtig. Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Durch die Eintragung erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Immobiliendarlehensvermittler oder Honorar-Immobiliendarlehensberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler bzw. -berater oder als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater identisch.

- Unmittelbar bei der Vermittlung und/oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i GewO mitwirkende Angestellte oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortliche Personen sind der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden (s.o. Ziff. 5) und in das Vermittlerregister einzutragen. Hinsichtlich dieser Personen hat der Antragsteller sicherzustellen, dass sie zuverlässig sind und über einen Sachkundenachweis nach § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO verfügen. Dasselbe gilt auch für Personen, die bei der Vermittlung oder Beratung von/zu Verträgen i. S. v. § 34i GewO nur mittelbar mitwirken.
- Für Gewerbetreibende i. S. v. § 34i Abs. 1 S. 1 GewO, die eine unabhängige Beratung anbieten oder als unabhängiger Berater auftreten (Honorar-Immobilienkreditgeber), gibt es – anders als für Versicherungsberater oder Honorar-Finanzanlagenberater – keinen eigenständigen Erlaubnistatbestand. Die Angabe erfolgt lediglich im Vermittlerregister. Weitere Anforderungen ergeben sich aus § 34i Abs. 5 GewO.
- Die gewerbliche Immobilienkreditvermittlung/-beratung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Die nachfolgenden Dokumente sind unter [www.heilbronn.ihk.de](http://www.heilbronn.ihk.de), Dokumenten-Nr: 4884926, abrufbar:

- **Anlage 2**  
Eintragung leitender Angestellter
- **Anlage 3**  
Eintragung Mitarbeiter
- **Anlage 4**  
Tätigkeit im EU-Mitgliedsstaat

Bitte senden Sie uns diese Anlagen/Formulare per E-Mail zu!

#### Bestätigung

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort / Datum / Name

## Anlage 1

### **Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern**

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name der juristischen Person (Firmenname)		
Name der vertretungsberechtigten Person	Vorname/-n (Rufname an erster Stelle)	Staatsangehörigkeit
Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	Geburtsdatum	Geburtsort

### **Anschrift der Wohnung**

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

### **Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)**

--

<b>Bestätigung</b>	Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.
<input type="checkbox"/>	
	<input type="text"/>
	Ort / Datum / Name